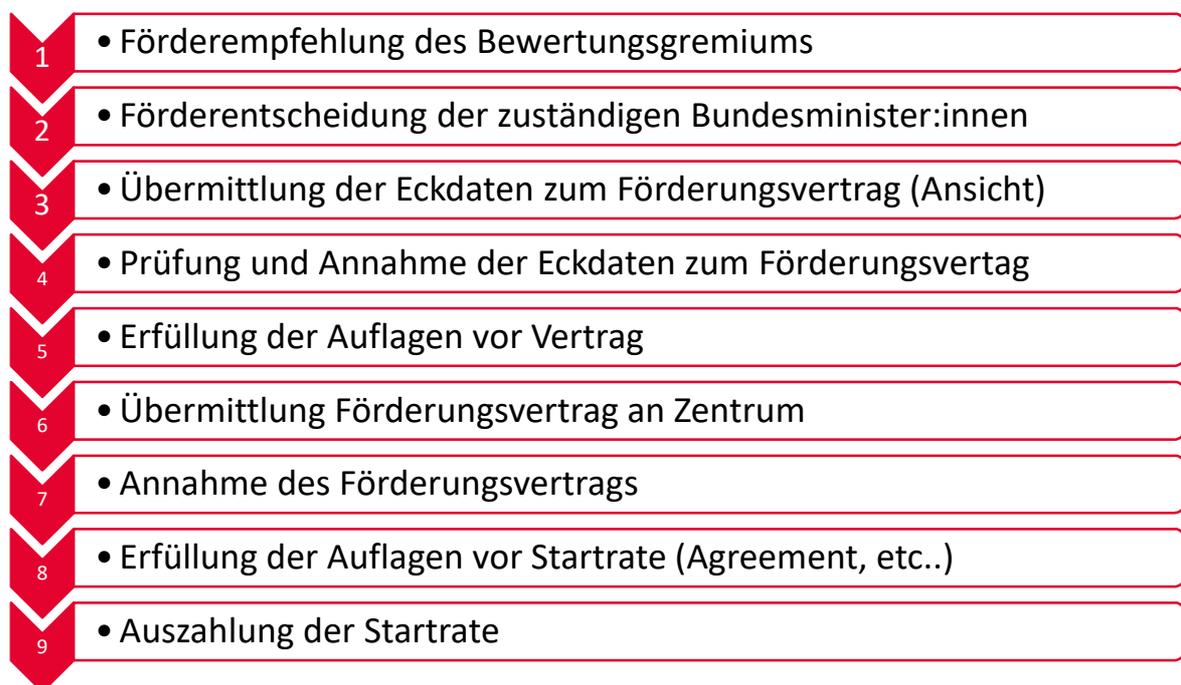


WEG ZUM VERTRAG COMET-ZENTREN (K1) 6. CALL, 1. FÖRDERUNGSPERIODE



Für die Schritte im eCall verweisen wir auf das [eCall Tutorial](#).

- Nach Förderungsentscheidung durch die Ministerien erhält der Förderungsnehmende eine eCall Nachricht sowie eine **Datenansicht im eCall** mit den wichtigsten Eckdaten zum Förderungsvertrag zur Prüfung (insb. betreffend Kosten und Förderung, Bankverbindung, Zeitplan und allfällige Auflagen)
- Die Konsortialführung (das Zentrum) **überprüft alle Daten** und entscheidet über die Annahme. Ggf. können auch Änderungswünsche übermittelt werden. Des Weiteren sind zu diesem Zeitpunkt die **Auflagen vor Vertrag** zu erfüllen.
- Nach erfolgter Prüfung durch die FFG wird der elektronisch **signierte Förderungsvertrag** per eCall übermittelt. Der Förderungsnehmende lädt das durch eine zeichnungsberechtigte Person digital oder händisch signierte **Unterschriftenblatt** im eCall hoch.
- Allfällige **Auflagen vor Startrate** sind spätestens vor Auszahlung der Startrate zu erfüllen. Vor Auszahlung der ersten Förderungsrate ist gegenüber der FFG im eCall zu bestätigen, dass ein **Agreement** (Kooperationsvereinbarung) existiert, welche die Zusammenarbeit und insbesondere auch die Verwertungsrechte (IPR) an den geförderten Projektergebnissen regelt.

COMPETENCE CENTERS FOR EXCELLENCE TECHNOLOGIES

- Im Falle auflagenbedingter Kürzungen (Gesamtkosten bzw. Förderungsquote) wurde die Vorlage „cost plan revised“ zur Verfügung gestellt.
- Wichtige Regelungsbereiche, Vertragsbestandteile etc. sind dem Agreement- Leitfaden für COMET- Zentren (K1) 6. Ausschreibung 1. Förderungsperiode inklusive dem IPR-Sideletter, welcher Best Practice Regelungen enthält, zu entnehmen. Gegebenenfalls kann auch ein Amendment zu einem bereits bestehenden gültigen Agreement verfasst werden.
- Darüber hinaus müssen mindestens 50% der wissenschaftlichen Partner und mindestens 50% aller Unternehmenspartner das Agreement (bzw. das Amendement) vor Auszahlung der Startrate unterschrieben haben und zusätzlich mindestens 50% der Partnerbeitragsleistungen abgedeckt sein.
- Die Art der Kenntnisnahme des Agreements durch die kofinanzierenden Bundesländer ist mit diesen abzuklären.
- Die Startrate wird nach Vorliegen des unterzeichneten Förderungsvertrags und Agreements sowie der Erfüllung relevanter Auflagen vor Startrate ausbezahlt.

Wichtige Links:

- [Schritte im eCall](#) (es gilt der Prozess für Einzelantragstellende, da nur das Zentrum Vertragspartner ist).
- [Agreement-Leitfaden inklusive IPR-Sideletter und Vorlagen](#) (siehe FFG-COMET-Website unter Vertrag zum betreffenden Call)